

Tätigkeitsbericht des Jahres 2021 über die Erfüllung der Satzungszwecke

1. Allgemeine Lage: Satzung & Zweck

Die Sintfeld Stiftung e.V. wurde im Kalenderjahr 2020 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Paderborn erfolgte am 8.12.2020 (Vereinsregister 3716). Gemäß der gültigen Vereins-Satzung vom 30. Oktober 2020 verfolgt die Sintfeld Stiftung e.V. ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie handelt in selbstloser Absicht, d.h. sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Für die steuerlichen Pflichten ist das Finanzamt Paderborn zuständig. Der Verein ist unter der Steuernummer 339/5792/1375 registriert.

Die Anzahl der Mitglieder erhöhte sich zum Jahresende auf 45 Mitglieder.

Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln im Sinne des § 58 Nr. 1 AO zur Förderung von Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, der Integration, von Jugendhilfe sowie von Umwelt-, Naturschutz und Heimatpflege in der Stadt Bad Wünnenberg mit den Ortteilen und dem südlichen Paderborner Land und angrenzenden Regionen, zum Gemeinwohl der hier lebenden Menschen. Darüber hinaus kann der Verein die vorgetragenen Zwecke auch selbst und durch Hilfspersonen verwirklichen oder Mittel an ebenfalls steuerbegünstigte Körperschaften gem. § 58 AO zuwenden. Die Förderung der genannten Zwecke schließt die Verbreitung der Ergebnisse der Förderung mit ein.

2. Tätigkeiten und Mittelverwendung

Im Kalenderjahr 2021 wurden Spenden und Mitgliedsbeiträge in Höhe von 57.500,00 EUR für die satzungsmäßigen und gemeinnützigen Zwecke eingenommen. Diese sind insbesondere für folgende Projekte vereinnahmt worden:

- Mitgliedbeiträge in Höhe von 1.175,00 EUR
- Zuschüsse von Behörden in Höhe von 940,00 EUR
- Spenden für den allgemeinen Satzungszweck in Höhe von 5.005,00 EUR
- Zweckgebundene Spenden für die Förderung der internationalen Bildung von 250,00 EUR
- Zweckgebundene Spenden für die Förderung der KulturScheune 1A UG (haftungsbeschränkt) von 50.000,00 EUR

Die erhaltenen Mittel wurden im Jahr 2021 wie folgt zur Erreichung der satzungsmäßigen Zwecke und Ziele eingesetzt:

- Gezahlte Spenden in Höhe von 30.000,00 EUR an die KulturScheune 1A UG (haftungsbeschränkt) für den Aus- und Umbau, dem Erhalt der KulturScheune sowie der dauerhaften Förderung der gemeinnützigen Zwecke
- Ausleihung in Höhe von 10.000,00 EUR als kurzfristiges Darlehen zur Überbrückung der angefallenen Kosten bei der KulturScheune 1A UG (haftungsbeschränkt)

- Begleichung der üblichen Verwaltungskosten von 2.296,79 EUR
- Projekt zur Förderung der internationalen Bildung, die hier vorgesehene Unterstützung der Bildungsarbeit in Kenia, u.a. an der Madiri school, konnte nicht umgesetzt werden, da aufgrund der corona Pandemie sämtliche Schulen in Kenia von staatlicher Seite geschlossen werden mußten und die Bildungsarbeit vollständig dadurch zum Erliegen kam

3. Fazit und Ausblick

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit ein Jahresergebnis von insgesamt 25.203,21 EUR und einem Vereinsvermögen von 78.418,97 EUR. Das Vermögen umfasst die Beteiligung in Höhe von 10.000,00 EUR und die Ausleihung in Höhe von 11.113,14 EUR an der KulturScheune 1A UG (haftungsbeschränkt) sowie ein Bankbestand von 57.305,83 EUR. Das Jahresergebnis soll in das Kalenderjahr 2022 vorgetragen und für zukünftige Projekte verwendet werden.

Für die Projekte zur Förderung der internationalen Bildung bestehen immer noch Beschränkungen durch die corona Schließung, wir gehen jedoch davon aus, daß wir in der zweiten Jahreshälfte 2022 hier im pre-school und Kita-Bereich fördernd tätig werden können und auch ggfls. Kooperationspartner in der internationalen Bildungsarbeit in Malawi unterstützen können.

Das Projekt zur Förderung der Errichtung und Betrieb einer Kulturwerkstatt 1A UG (haftungsbeschränkt) wird in 2022 mit der Aufnahme von Kulturveranstaltungen und der Umsetzung der energetischen Modernisierung und der Errichtung von 2 Veranstaltungsräumen in erheblichem Umfang gefördert werden können. Hierzu sollen vorhandene Mittel verwandt werden aber auch weitere Fördermittel von öffentlichen und privaten Fördergebern eingeworben werden.

Bad Wünnenberg, 30. Juli 2022



Vorsitzender